

**CDU**

**CDU** Fraktion · Postfach 100862 · 33508 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

## Fraktion des Rates der Stadt Bielefeld

Turnerstraße 5 - 9  
33602 Bielefeld  
Telefon: 05 21 - 5 20 87 20  
Telefax: 05 21 - 5 20 87 19  
info@cdu-fraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 06.06.2016

### Fehlberechnung Weser-Lutter-Sanierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Weser-Lutter-Sanierung entstand durch einen Eingabefehler bei der Volumenberechnung eines Regenrückhaltebeckens an der Teutoburger Straße für die Stadt Bielefeld ein wesentlicher finanzieller Schaden in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld hat, unter Angabe unzureichender Gründe, die politischen Gremien erst mit eineinhalbjähriger Verspätung über diesen Fehler informiert. Dieses Vorgehen führte zu einem maßgeblichen Vertrauensverlust der Politik in die Verwaltung.

Laut Aussage der Stadtverwaltung, hier der zuständigen Beigeordneten Frau Ritschel, haben Sie als zuständige Aufsichtsbehörde als Auflage einen Überflutungsnachweis für ein 30-jähriges Regenereignis gefordert. Den politischen Gremien wurde dargestellt, dass lediglich der Nachweis für ein fünfjähriges Regenereignis erbracht werden muss. Aus diesem Grund bitten wir Sie darzulegen, warum die Aufsichtsbehörde die Forderung eines Überflutungsnachweises für ein 30-jähriges Regenereignis relativiert hat.

In der Beschlussvorlage 3308/2014-2020 der Stadt Bielefeld wird nämlich nach der Simulation der Variante V4 dargelegt, dass sich „ab Teutoburger Straße in Richtung Stauteiche keine bedeutenden Überflutungen bei einem 30-jährigen Regenereignis“ ergeben würden. Somit stellt die Variante V4 im Gegensatz zur integralen Lösung C kein Risiko dar. Die Variante C führt in der Modellrechnung an jedem Ort zu einer Überflutung.

Aus welchen Gründen hält die Bezirksregierung es für gerechtfertigt, dass Sie die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie die Anwohnerinnen und Anwohnern mit der Genehmigung der Variante C dauerhaft dem Risiko einer Überflutung aussetzen?

Des Weiteren bitten wir Sie um Ausführung, welche Rahmenbedingungen für die Förderung von Teiloffenlegungsprojekten gelten, deren Zweck nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität führt. Zudem bitten wir Sie die Frage zu beantworten,



ob bei der Offenlegung der Lutter die Fördermittel des Landes auch genehmigt werden, wenn die Stadt ihren notwendigen Eigenanteil nicht erbringt, sondern dieser durch Komplementärmittel von Seiten Dritter finanziert würde.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Strothmann  
Sprecher Betriebsausschuss Umweltbetrieb

**Anlagen**